

KANTON

KERNGESUND: Die Stadt Zürich hat genug Reserven auch für schwierige Jahre **SEITE 27**

REGION

KISTENFABRIK: Die Attiker Firma hat Hochkonjunktur: Sie baut eine neue Halle **SEITE 23**



REGIONALKULTUR

SONDERAUSSTELLUNG: Fritz Deringer malte nicht nur Landschaften **SEITE 25**

Alle wollen das Beste für Erstklässler Chris

In Weisslingen wird erbittert um das Wohl eines Knaben gestritten. Die Gemeinde entzog dabei den Eltern gar die Obhut. Diese fühlen sich als Opfer einer Vergeltungsaktion.

WEISSLINGEN – Auffällig ist dieser eine Satz: «Wir hatten keine andere Wahl.» Immer wieder fällt er im Fall des 7-jährigen Chris aus Neschwil. Seine Mutter Barbara Eberhard sagt, sie hätte an die Medien gelangen müssen, um sich zu wehren. Die Weisslinger Sozialvorsteherin Marianne Friederich sagt, ihre Behörde habe den Eltern die Obhut entziehen und den Buben polizeilich abholen müssen, um das soziale Umfeld abklären zu können. Und der Gemeinderat schreibt in einer Mitteilung von gestern, in der er sich hinter Schul- und Sozialbehörden stellt, im Interesse des Kindes und der übrigen Schülerinnen und Schüler hätten die tiefgreifenden Massnahmen getroffen werden müssen.

Was genau alles vorgefallen ist, ist unklar. Anwälte auf beiden Seiten sind daran, dies abzuklären. Klar ist, dass Chris in der Schule Schwierigkeiten bereitet hat. «Er kennt keine Grenzen, lässt sich nichts sagen, gefährdet andere Kinder und verunmöglicht einen regulären Unterricht», sagt Schulpräsident Manfred Stäbler. Konkret soll Chris unter anderem Steine geworfen und ein Kind vom Kletterturm gestossen haben. Deshalb wollte die Schule das soziale Umfeld des Knaben abklären lassen und schickte der Sozialbehörde eine Gefährdungsmeldung.

In der Folge aber hätten die Eltern laut Sozialvorsteherin Friederich jegliche Mitarbeit verweigert. «Wir stiessen auf eine Wand des Schweigens»,

sagt sie. Die Schulbehörde ordnete ein Time-out und einen Schulwechsel von Neschwil nach Weisslingen an. Gegen beide Entscheide legten die Eltern Re-

«Wir hatten die Wahl, entweder wegzuschauen oder zu handeln»

Marianne Friederich, Sozialvorsteherin Weisslingen

kurse ein, die derzeit hängig sind. Die Sozialbehörde ordnete nach mehreren erfolglosen Versuchen, eine mögliche Gefährdung abzuklären und mit den Eltern eine Lösung zu finden, den Obhutszug an. «Wir hatten die Wahl, entweder wegzuschauen oder abzuklären, welche Hilfe der Bub nötig hat», sagt Friederich. Nach zwei Tagen im Heim Florhof – kurz vor Ostern – wur-

de der Obhutszug aber vom Einzelrichter des Bezirksgerichts wieder aufgehoben. Wegen fehlerhaften Beschlusses der Behörde, sagt Eberhard. Den Ausschlag dürften zwei Arztzeugnisse gegeben haben, worin bestätigt wird, dass der Knabe in der Obhut der Mutter nicht gefährdet ist.

Opfer der Behörden?

Chris' Mutter sieht sich als Opfer einer Vergeltungsaktion, weil sie sich gegen Massnahmen der Schule und der Sozialbehörde gewehrt hat. Sie und ihr Lebenspartner seien stets kooperativ gewesen. Sie hätten auf Anraten der Schulpflege selber die Familien- und Jugendberatung um Hilfe gebeten. Von sich aus seien sie auch ans Kantonsspital Winterthur gelangt, wo Chris im sozialpädiatrischen Zentrum untersucht wird. Eberhard sagt, sie sei über die tätlichen Angriffe ihres Sohnes nie in Kenntnis gesetzt wor-

den. «Wir sind auch weiterhin bereit für eine Abklärung des sozialen Umfeldes», sagt sie, allerdings nur noch in Begleitung. Eberhard kritisiert auch, dass die Sozialbehörde nie eine Begründung für den Obhutszug beim Bezirksgericht nachgereicht habe.

Über den Streit um Chris haben seit Ende März zahlreiche Zeitungen und Fernsehstationen berichtet, ein grösserer Bericht der «NZZ am Sonntag» steht noch aus. Der Gemeinderat kritisiert dies in seiner Mitteilung: «Dieser Junge hätte ein Recht auf Integrität seiner Privatsphäre gehabt – seine Notsituation ist gravierend genug.»

Wie es weitergeht, ist unklar. Chris erhält derzeit Einzelunterricht in Weisslingen. In zwei Wochen sollen die Abklärungen am KSW abgeschlossen sein. Dann will man laut Stäbler weiterschauen. Friederich betont, sie wolle für das Kind das Bestmögliche tun. Die Eltern auch. (MARKUS BINDER)

«Fuhrer im Stile eines Feudalherrschers»

Die Vertreter der Bevölkerung im Osten des Flughafens haben mit Befremden auf die Haltung des Regierungsrats zu den Pistenverlängerungen reagiert. Überrascht sind sie aber nicht.

WINTERTHUR – «Ich habe nicht damit gerechnet, dass der Regierungsrat seine Haltung ändert», sagt ein desillusionierter Franz Brunner. Der Nürensdorfer Gemeindepräsident und Vize-Präsident des Gemeindezusammenschlusses «Region Ost» ist dennoch befremdet, weil sich an der Konsultativen Konferenz zum Flughafen die klare Mehrheit der Bezirke und im Kantonsparlament eine Mehrheit seiner Mitglieder gegen Pistenausbauten ausgesprochen hat. Was Brunner Sorgen bereitet: «Damit soll eine Piste ohne rechtes Instrumentenlandesystem zur Hauptlandepiste werden. Ich fühle mich als Bürger 2. Kategorie.» Brunner befürchtet aber noch mehr: Dass die morgendlichen Südanflüge ebenfalls nach Osten verlegt werden. «Das wäre die logische Konsequenz dieser Politik, welche erstens die Ostausrichtung, zweitens eine Kapazitäts-erweiterung und drittens die Schonung des Südens verfolgt.» Brunner will nun über National- und Ständeräte Einfluss auf das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) nehmen und den Bundesrat direkt ansprechen.

Nicht weniger dezidiert reagiert Ralph Weidenmann, Kopräsident von «Bürgerprotest Fluglärm Ost». «Frau Fuhrer ignoriert die Mehrheiten im Kanton», kritisiert er. «Sie kümmert sich nur um die Anliegen der Südge-meinden», klagt Weidenmann und wirft der Regierung «Günstlingswirtschaft» vor. Sie habe die unsichere Piste gewählt, um ihre Politik der Zweiklassengesellschaft zu betreiben. Für Weidenmann ist die Stossrichtung klar: Das künftige Wachstum des Flughafens wird über dem Osten abgewickelt. Über die zwei Stunden weniger Ostanflüge am Tag, die Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer fordert, muss er lachen. Dieser Detaillierungsgrad von Regelungen sei ohnehin nicht Sache des Sachplans, sondern des Betriebsreglements.

Ähnlich entrüstet reagiert auch der Dachverband Fluglärmschutz, der Bürgerorganisationen aus dem Osten, Norden und Westens des Flughafens sowie aus den Kantonen Thurgau und Aargau vertritt. «Feudalherrschaft anstatt Demokratie wird zur Regel in der Flughafenpolitik des Zürcher Regierungsrates.» Im Rahmen der Konsultationen hätten sich fast ausnahmslos alle Bezirke, Organisationen und Anrainergemeinden gegen Pistenverlängerungen ausgesprochen. Nun setze sich Fuhrer «im Stile eines orientalischen Feudalherrschers» einfach über diese eindeutigen Positionen hinweg und entscheide wie vorher mit den Lobbyisten der Flugbranche abgesprochen.

Süden wiegt sich in Sicherheit

Auch die IG Nord fühlt sich «einmal mehr von der Regierung nicht ernsthaft vertreten». Diese versuche weiterhin, der Bevölkerung im Norden des Flughafens die Hauptlast des Fluglärms aufzubürden. Die Interessengemeinschaft, die 38 Gemeinden vertritt, fordert nun vom Bazl, dass es unabhängig vom politischen Druck des Kantons Zürich entscheiden werde. Erfreut gibt sich einzig das Fluglärmforum Süd: Die Starts direkt über den Süden seien vorerst vom Tisch. Dabei habe es sich um eine «einseitige Optimierungsidee zugunsten einer Kapazitätssteigerung» gehandelt. Allerdings ist fraglich, ob die neu geplanten Südstarts wirklich bereits verworfen sind – die nicht davon betroffenen Regionen wie der Kanton Schaffhausen und Aargau halten diese Neuerung für eine gute Idee.

Die Grünliberalen werfen der Regierung derweil ein Doppelspiel vor. Offiziell spreche sie sich gegen die Variante Parallelpiste aus, der Flughafen Zürich AG verbiete sie aber gleichzeitig mit ihrer Sperrminorität nicht, sich für diese Option auszusprechen. «So kann sich die Regierung hinter Unique und Bazl verstecken und die Schuld letztlich einmal mehr Bundesrat Moritz Leuenberger zuschieben», heisst es in einer Mitteilung. Auch die Grünen sind mit der offiziellen Zürcher Stellungnahme alles andere als zufrieden. Sie setzen auf den Kantonsrat, der bei der Festsetzung des Richtplans mitreden kann. (pu/og)



Der Osten grollt: Er fühlt sich von der Regierung nicht ernst genommen. Bild: mad

Zahnarzt bereitet dem Gericht einige Zahnschmerzen

Die Gesundheitsdirektion zweifelte an der psychischen Stabilität eines Zahnarztes. Sie muss den Verdacht besser begründen, sagt das Gericht.

ZÜRICH – Der Zahnarzt ist kein unbeschriebenes Blatt. Die Zürcher Gesundheitsdirektion hatte ihm bereits im Februar 2006 verboten, minderjährige Patientinnen zu behandeln. Er hatte sich wiederholt verbale sexuelle Angriffe geleistet, indem er in seiner Praxis sexistische Bemerkungen fallen liess. Die erforderliche Vertrauenswürdigkeit fehle ihm deshalb, sagte die Gesundheitsdirektion. Der Zahnarzt legte keinen Einspruch ein.

Im November stellte die kantonale Stelle überrascht fest, dass der Mann seine Praxis aufgegeben hatte, ohne dies wie vorgeschrieben zu melden, und sidierte in der Folge dessen Praxisbewilligung. Später, als sie auch noch herausfand, dass der Zahnarzt zuvor seine Einrichtung zertrümmert hatte, danach Patientendossiers in einem unverschlossenen Kellerabteil lagerte, zweifelte sie an dessen «psychischer Stabilität» und entzog ihm die Bewilligung definitiv.

Im vergangenen Jahr warf die kantonale Stelle dem Zahnarzt zudem vor, seine Tätigkeit unberechtigterweise wieder aufgenommen zu haben. Er habe in einer Gemeinschaftspraxis lediglich «probehilber eine Aushilfstätigkeit ausgeführt», hielt er dem entgegen. Die Gesundheitsdirektion stützte sich jedoch auf einen Besuch – und einen Blick in die Agenda des Zahnarztes, die voll mit Terminen gewesen sei. Die vorgebrachten Belege reichen aber für ein Berufsverbot nicht aus, hält nun das Verwaltungsgericht fest. Die Vorkommnisse liessen zwar «gewisse Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit» aufkommen, doch würde sich ein Entzug der Bewilligung als unverhältnismässig erweisen.

Auch wenn das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Zahnarztes teilweise gutheisst, ist ihm nicht ganz wohl bei der Sache: «Der Klarheit halber ist festzuhalten, dass die Bewilligung zur selbständigen zahnärztlichen Tätigkeit nach wie vor sistiert bleibt.» (og)